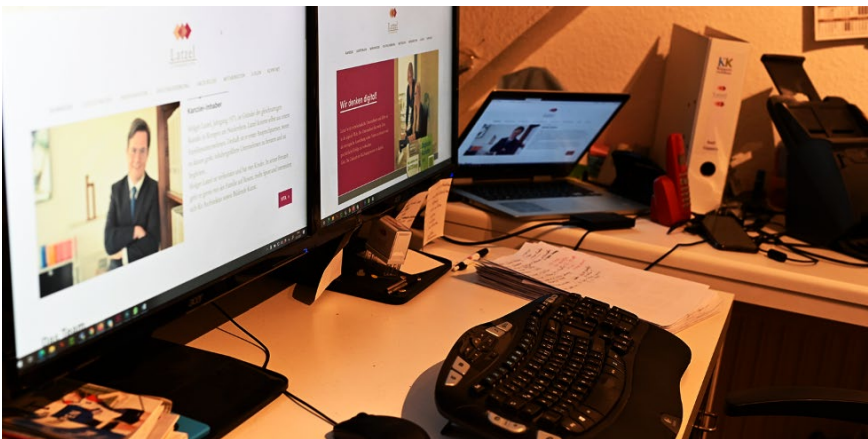


## News – Steuerentlastung

**Eine Entscheidung pro Homeoffice: Unternehmer können digitale Geräte und Software sofort und rückwirkend abschreiben.**



Großbildschirme, Laptop, Zusatzgeräte, Scanner – die Palette der digitalen Geräte, die im Homeoffice benötigt werden, ist groß und geht ins Geld. Hier schafft der Staat nun Entlastung. Foto: Axel Küppers

**Kempen, 25.01.2021** – Homeoffice ist aktuell in aller Munde. Ein probates Mittel in der Bekämpfung des Coronavirus, keine Frage. Wo flexibles Arbeiten von zuhause möglich und sinnvoll ist, sollte es ermöglicht werden. Im Gespräch sind „Recht auf Homeoffice“ und Forcierung der Digitalisierung, um Homeoffice zu realisieren.

Doch es ist immer noch Luft nach oben. Der Staat hat deshalb jetzt ein Ventil installiert, Homeoffice lukrativer zu machen. Bundesregierung und Ministerpräsidenten haben auf ihrem Corona-Gipfel eine Sofort-Abschreibung für digitale Wirtschaftsgüter rückwirkend zum 1. Januar 2021 beschlossen. Von dieser Maßnahme sollen alle profitieren, die im Homeoffice arbeiten.

### ***Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr***

Hört sich gut an – ist auch gut! Denn die Steuerentlastungen, die Unternehmern winken, gehen in den kommenden fünf Jahren in der Summe in die Milliarden. Neuer PC, neuer Drucker, neues Mobiltelefon, neue Software für die Unternehmensführung – alles ist sofort und rückwirkend abschreibbar.

### **Latzel Steuerberater**

Latzel Steuerberater ist eine Kanzlei für steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung sowie für Wirtschafts-Mediation. Die Philosophie ist **verstehen – beraten – begleiten**.

Die Kanzlei Latzel aus Kempen gestaltet unternehmerisches Handeln. Branchenschwerpunkte sind familiengeführte Betriebe und Mittelständler in den Sparten Handwerk, Handel, freie Berufe und Heilberufe, Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen.

Latzel ist Team-Player, Latzel ist Partner, Latzel findet Lösungen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mandantinnen und Mandanten, eine kompetente Herangehensweise und eine nachhaltige Begleitung sind der Kern des Handelns.

Seite 2

Der Dreh, mit dem der Finanzminister diese Möglichkeit eröffnet hat: Für digitale Wirtschaftsgüter wird künftig eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr angenommen. „Damit unterliegen diese Wirtschaftsgüter nicht mehr der gewöhnlichen Abschreibung“, erläutert Holger Latzel, Inhaber der Kempener Steuerkanzlei. Für den Unternehmer ergibt sich ein direkter Vorteil.

Wie kommt der Gesetzgeber auf eine solch geringe Nutzungsdauer von einem Jahr? Nun, die Dynamik der digitalisierten Arbeitswelt lässt dies zu. Die gute alte Schreibmaschine beispielsweise schaffte man sich für ein gesamtes Arbeitsleben an. Ein Laptop oder Tablet unterschreitet diese Halbwertszeit um Längen. Einem Drucker, der täglich mehrere 1000 Blätter ausspuckt, geht möglicherweise nach einem Jahr die Puste aus.

### ***Hard- und Software entscheidet über unternehmerischen Erfolg***

Zumal im digitalen Zeitalter ein Top-Niveau sowohl in der Hard- als auch in der Software entscheidend ist für den Erfolg. Ein Vertriebler, der mobil unterwegs auf einem „alten Hündchen“ von Computer seine Präsentation hält, wird wohl schwerlich den Zuschlag bekommen, sein Produkt an den Mann bzw. an die Frau zu bringen. „Die Denkweise des Staates ist also völlig angemessen und entspricht der Arbeitsrealität in modernen Zeiten“, sagt Latzel Steuerberater.

Das zeitliche Vorziehen der Abschreibung im digitalen Segment ist laut Latzel eine Antwort im Zuge der Bekämpfung der Pandemie. „Hiermit setzt der Staat einen Impuls in die richtige Richtung.“ Und, so der Kempener Steuerberater, sie unterstützt die ohnehin angeschlagene Wirtschaft und schafft Kaufanreize. Das kommt der Wirtschaftsleistung insgesamt zugute und belohnt Unternehmer, die an der richtigen Stelle investieren. Und noch ein gutes Zeichen aus Berlin: Es muss kein zähes Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt werden. Die Regelung greift vielmehr von jetzt auf gleich! Weniger Bürokratie geht nicht.

#### **Latzel Steuerberater**

Latzel Steuerberater ist eine Kanzlei für steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung sowie für Wirtschafts-Mediation. Die Philosophie ist **verstehen – beraten – begleiten**. Die Kanzlei Latzel aus Kempen gestaltet unternehmerisches Handeln. Branchenschwerpunkte sind familiengeführte Betriebe und Mittelständler in den Sparten Handwerk, Handel, freie Berufe und Heilberufe, Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen. Latzel ist Team-Player, Latzel ist Partner, Latzel findet Lösungen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mandantinnen und Mandanten, eine kompetente Herangehensweise und eine nachhaltige Begleitung sind der Kern des Handelns.

Seite 2